

Für folgende Situationen gibt es eine Notfallnummer:

26 10 22 30

- **wenn** nach 20 Minuten das Fahrzeug nicht da ist, das Fahrzeug am Fahrtag storniert werden muss oder wenn nachts kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht.

Taxikonto

Sonderfahrdienstberechtigte können in Berlin jedes Taxi (mit Konzession) nutzen. Die Rechnung wird im Taxi bezahlt (Vorkasse).

Die Taxiquittungen können für einen Monat gesammelt zur Abrechnung an das **Landesamt für Gesundheit und Soziales, III C 2**, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin gesandt werden. Geben Sie bitte eine aktuelle Kontoverbindung an.

Für eingereichte Taxiquittungen kann ein monatlicher Zuschuss bis maximal 125 Euro erstattet werden; der Eigenanteil beträgt 40 Euro.

Wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe-SGB XII-, Grundversicherung -SGB XII- oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) erhalten, beträgt der Eigenanteil 20 Euro.

Wenn Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, bezahlen Sie keine Eigenbeteiligung.

Hinweis: Quittungen für Taxifahrten enthalten folgende Angaben:

- Namen und Anschrift des Unternehmers mit Genehmigungsnummer (Stempel)
- Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
- Beförderungsentgelt/ Steuersatz
- Datum der Fahrt
- Unterschrift des Fahrers

Härtefallkommission beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss beantragt werden, wenn die Eigenbeteiligung nicht geleistet werden kann (Härtefonds des Sonderfahrdienstes). Auch Zuschüsse für Fahrten im Rahmen eines Ehrenamtes sind möglich. Bevor die Härtefall-Kommission eine Erstattung bewilligen kann, muss die Rechnung beim Versorgungsamt vollständig bezahlt sein.


Als Ansprechpartner steht Herr Steffen Petzerling zur Verfügung.


Montag bis Freitag 9.00 - 14.00 Uhr
Telefon 90 28 - 16 57
Fax 90 28 - 21 66
E-Mail steffen.petzerling@senIAS.berlin.de

Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, Oranienstrasse 106, 10969 Berlin.

Kontaktaten im LAGeSo zum Sonderfahrdienst:

Montag bis Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Bürgertelefon 115
Fax 90 28 33 77
E-Mail sonderfahrdienst@lageso.berlin.de
Internet <https://www.berlin.de/lageso/>

 Folgen Sie uns auf Twitter:
@LAGeSo_Berlin

 Folgen Sie uns auf Instagram:
@LAGeSo_Berlin



LAGeSo 

Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst

für Menschen mit Behinderung



Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung

Berlinerinnen und Berliner, die in ihrer Mobilität außergewöhnlich eingeschränkt sind, können im Stadtgebiet den Sonderfahrdienst nutzen. Mit dem Sonderfahrdienst können Sie Fahrten ausschließlich im Rahmen von Freizeit und Erholung durchführen.

Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern und Therapeuten (Krankentransporte) sowie Fahrten von und zur Arbeit oder zur Schule sind nicht möglich.

Zum Service gehört auch eine Treppenhilfe. Die Treppenhilfe ist ohne eine vorangegangene oder nachfolgende Fahrt möglich.

Eine Begleitperson kann gemeinsam mit der berechtigten Person von Beginn an bis zum Ziel kostenfrei mitfahren.

Dafür gibt es in Berlin das **Merkmal „T“** im Schwerbehindertenausweis.

Das Merkmal „T“ erhalten:

- Personen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 und nachgewiesenen Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen.

Bei Vorlage einer **Kosten-Übernahme-Bescheinigung** der Krankenkasse oder eines anderen Leistungsträgers für einen Rollstuhl oder einen Rollator ist **einmalig** eine **befristete Nutzungsberechtigung** möglich.

Magnetkarte

Für Ihre Fahrten mit dem Sonderfahrdienst benötigen Sie eine Magnetkarte. Auf der Magnetkarte stehen Ihr Name und Ihre Berechtigungsnummer. Die Berechtigungsnummer ist das „Aktenzeichen“ für die Abrechnung der Eigenbeteiligung. Dafür wird die Magnetkarte im Fahrzeug durch das Lesegerät gezogen. Wenn Sie eine Magnetkarte haben wollen, beantragen Sie diese schriftlich beim Landesamt für Gesundheit und Soziales III C 2, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin.



Eigenbeteiligung

Für jede Fahrt fallen Kosten an. Dafür wird eine monatliche Auflistung der durchgeführten Fahrten erstellt.

Eine Treppenhilfe ohne Fahrt wird wie eine Fahrt berechnet.

Weitere Kosten:

- 2,05 Euro wenn die Fahrt am Fahrttag storniert wird
- 2,00 Euro für jede weitere Begleitperson (eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert)
- 3,00 Euro pro Person bei Fahrten über die Landesgrenze hinaus (bis zu 5 km)

Die **Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die	1. - 8. Fahrt	2,05 Euro	je Fahrt
für die	9. - 16. Fahrt	5,00 Euro	je Fahrt
ab der	17. Fahrt	10,00 Euro	je Fahrt

Die **ermäßigte Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die	1. - 8. Fahrt	1,53 Euro	je Fahrt
für die	9. - 16. Fahrt	3,50 Euro	je Fahrt
ab der	17. Fahrt	7,00 Euro	je Fahrt

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung zahlen Sie, wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), der Grundversicherung (SGB XII) und Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) erhalten. Wenn Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, bezahlen Sie keine Eigenbeteiligung.

Hinweis: Wer die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, wird von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Die Magnetkarte wird gesperrt. Dieser Ausschluss gilt für den gesamten Sonderfahrdienst (Beförderung und Taxikonto), bis die rückständigen Beträge bezahlt sind.

Wie werden die Fahrten angemeldet?

Sie können die Fahrten in der Regiezentrale anmelden. Auch für Stornierungen, Treppenhilfe ohne Beförderung sowie Anfragen zu Zielen über die Stadtgrenze hinaus ist die Regiezentrale zuständig. Die Fahrten können **täglich**, auch an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von **7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** unter der Telefonnummer **26 10 23 00** oder Fax: **26 10 23 99** angemeldet werden. Das ist auch per E-Mail unter **order@sfd-berlin.de** möglich.

Fragen und Anregungen können Sie per E-Mail unter **info@sfd-berlin.de** mitteilen.

Wichtige Angaben bereithalten:

- Berechtigungsnummer der Magnetkarte
 - Postleitzahl, Straße, Hausnummer des Ortes, von dem Sie abgeholt werden
 - zusätzliche Hinweise, z.B. Behindertenausgang des Veranstaltungsortes
 - Besonders zu beachtende Situationen, z.B. Klingel defekt oder wenn Begleitperson auch im Rollstuhl sitzt
 - Bei Treppenhilfe konkrete Anzahl der Stufen bzw. der Etagen
 - Konkrete Angaben zum Rollstuhl, wie Größe, Gewicht, Falt- oder Elektrorollstuhl
 - Telefonnummer oder Handynummer, die vor Ort auch erreichbar ist oder ein Ansprechpartner
- Prüfen Sie bitte bei jeder Fahrtanmeldung, ob Ihre Angaben richtig im System aufgenommen wurden.